

Jahresabschluss des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe für das Haushaltsjahr 2022

h i e r :

Feststellung durch die **Verbandsversammlung**

Der Nachbarschaftsverband Karlsruhe hat gem. § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) bzw. § 8 der Verbandssatzung vom 1. Januar 1976 i.d.F. vom 12. Juni 2020 i.V.m. § 95 b Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) i.d.F. vom 24. Juli 2000 (GBl.S. 582, ber. S. 698) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Juni 2023 (GBl. S. 229, 231), zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 ist gem. § 4 Buchstabe f) der Verbandssatzung i.V.m. § 95 b Abs. 1 GemO festzustellen und besteht aus:

1. Rechnungsergebnis

1.1 Gesamtergebnisrechnung 2022 mit Planvergleich

Nr.		Ergebnis		Ergebnis		Vergleich Ergebnis/ Ansatz 2022 Euro	Ergänz. Fest- legungen im HHVollzug Euro	Ermächt. übertrag aus Vorjahr Euro	Ermächt. übertrag ins Folgejahr Euro
		2021 Euro	2022 Euro	2022 Euro	2022 Euro				
		3	2	3	4 ¹⁾	5	6	7	
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	280.946,68	312.000	258.816,37	-53.183,63	0,00	0,00	0,00	
6	Sonst. privatrechtliche Leistungsentgelte	35,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	262,70	262,70	0,00	0,00	0,00	
8	Zinsen und ähnliche Erträge	853,25	200	407,57	207,57	0,00	0,00	0,00	
11	Ordentliche Erträge	281.834,93	312.200	259.486,64	-52.713,36	0,00	0,00	0,00	
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-21.078,01	-13.500	-232,50	13.267,50	0,00	0,00	0,00	
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-260.756,92	-298.700	-259.254,14	39.445,86	0,00	0,00	0,00	
19	Ordentliche Aufwendungen	-281.834,93	-312.200	-259.486,64	52.713,36	0,00	0,00	0,00	
20	Ordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23	Sonderergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24	Gesamtergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

¹⁾ Spalte 4 entspricht mit umgekehrten Vorzeichen wegen fehlenden ergänzenden Festlegungen im HH-Vollzug (Spalte 5) und fehlenden Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren (Spalte 6) den verfügbaren Mitteln abzgl. Ergebnis.

1.2 Gesamtf finanzrechnung 2022 mit Planvergleich

Nr.		Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.Fest	Ermächt.	Ermächt.
		2021 Euro	2022 Euro	2022 Euro	Ergebnis/ Ansatz 2022 Euro	legungen im HHVollzug Euro	übertrag aus Vorjahr Euro	übertrag ins Folgejahr Euro
		1	2	3	4 ¹⁾	5	6	7
2	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	290.483,00	292.000	273.076,00	-18.924,00	0,00	0	0,00
5	Privatrechliche Leistungsentgelte	0,00	0	35,00	35,00	0,00	0	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	262,70	262,70			
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	853,25	200	407,57	207,57	0,00	0	0,00
9	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	291.336,25	292.200	273.781,27	-18.418,73	0,00	0	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-18.751,05	-13.500	-3.221,61	10.278,39	0,00	0	0,00
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-260.756,92	-298.700	-13.061,61	285.638,39	0,00	0	0,00
16	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-279.507,97	-312.200	-16.283,22	295.916,78	0,00	0	0,00
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	11.828,28	-20.000	257.498,05	277.498,05	0,00	0	0,00
31	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	0,00
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	11.828,28	-20.000	257.498,05	277.498,05	0,00	0	0,00
35	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	0,00
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des HHJ	11.828,28	-20.000	257.498,05	277.498,05	0,00	0	0,00
39	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen	0,00	0	0,00	-	-	-	-
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	70.359,07	0	82.187,35	-	-	-	-
41	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	11.828,28	0	257.498,05	-	-	-	-
42	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des HHJahres	82.187,35	0	339.685,40	-	-	-	-

¹⁾ Spalte 4 entspricht mit umgekehrten Vorzeichen wegen fehlenden ergänzenden Festlegungen im HH-Vollzug (Spalte 5) und fehlenden Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren (Spalte 6) den verfügbaren Mitteln abzgl. Ergebnis.

1.3 Bilanz zum 31.12.2022

Aktiva	Vorjahr	Haushalts-	Passiva	Vorjahr	Haushalts-
	31.12.2021 Euro	jahr 31.12.2022 Euro		31.12.2021 Euro	jahr 31.12.2022 Euro
1. Vermögen			4. Verbindlichkeiten		
1.3 Finanzvermögen			4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.989,11	246.192,53
1.3.7 Privatrechtl. Forderungen gegenüber Liquiditätsverbund Stadt Karlsruhe	82.187,35	339.685,40	4.6 Sonstige Verbindlichkeiten aus Rückzahlungsverpflichtung	79.233,24	93.492,87
Übrige privatrechtl. Forderungen	35,00	0,00			
Bilanzsumme	82.222,35	339.685,40	Bilanzsumme	82.222,35	339.685,40

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO:

Es bestanden zum Abschluss des Jahres 2022 keine Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gemäß § 42 GemHVO.

2. Anhang

Seit dem Haushaltsjahr 2007 richtet sich die Rechnungsführung des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe nach den Bestimmungen des Gemeindefinanzrechts auf Basis des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) des Landes Baden-Württemberg.

2.1 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:

Es galten auch für den Jahresabschluss 2022 die bereits in der Eröffnungsbilanz dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

2.2 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen:

2.2.1 Ergebnisrechnung:

	Euro
Zeile 2: Umlage von den Mitgliedsgemeinden 2022 erhoben	273.076,00
Ergebniswirksame Verrechnung der sonstigen Verbindlichkeit aus Vorjahr (Umlagenreduzierung)	+18.924,00
Ergebnisverwendungsbuchung (passiviert als Sonstige Verbindlichkeiten aus Rückzahlungsverpflichtung)	<u>-33.183,63</u>
	258.816,37
Zeile 7: Kostenerstattungen und Kostenumlagen	262,70
Zeile 8: Zinserträge	407,57
Zeile 19: Ordentliche Aufwendungen	
Produkt 1.900.90.20.51.01 (Verbindliche Bauleitplanung):	
Geschäftsaufwendungen	145,31
Erstattungen an Gemeinden	<u>29.451,00</u>
	29.596,31
Produkt 1.900.90.20.51.02 (Vorbereitende Bauleitplanung):	
Sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	232,50
Geschäftsaufwendungen	5.358,02
Erstattungen an Gemeinden	<u>224.299,81</u>
	229.890,33
	<hr/>
	259.486,64

Zeile 20 Im Haushaltsplan 2022 wurde zum Ausgleich des Haushalts noch eine Teil- und
 Auflösung der Verbindlichkeiten in Höhe von 20.000 Euro eingeplant. Vor
 Zeile 24: Aufstellung des Jahresabschlusses wurde ein Überschuss in Höhe von
 33.183,63 Euro ausgewiesen. Dieser wurde im Rahmen der Ergebnisverwen-
 dung als Verbindlichkeit gegenüber den Mitgliedsgemeinden passiviert. In
 Zeile 20 und 24 wird dadurch ein ordentliches Ergebnis/Gesamtergebnis von
 0 Euro abgebildet (siehe auch Erläuterungen Zeile 2).

2.2.2 Finanzrechnung:

Der Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung beträgt 257.498,05 Euro. Die
 Auszahlung der Erstattungsbeiträge an die Stadt Karlsruhe erfolgte erst in 2023. Der
 Nachbarschaftsverband betätigt sich nicht investiv, so dass sich kein Saldo aus
 Investitionstätigkeit ergibt und folglich auch kein Saldo aus Finanzierungstätigkeit.

2.2.3 Bilanz:

Aktiva: Finanzvermögen, Forderungen

Der Stand der Forderungen gegenüber dem Liquiditätsverbund Stadt
 Karlsruhe steigt um 257.498,05 Euro, resultierend aus dem Saldo der
 Finanzrechnung.

Passiva: Verbindlichkeiten (siehe auch 3.1 Schuldenübersicht)

Als Verbindlichkeiten wurden alle zum Stichtag der Schlussbilanz 2022 in der
 Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen in Höhe des
 Rückzahlungsbetrages (vgl. § 91 Abs. 4 GemO) erfasst.

	Euro
1. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	246.192,53
2. Sonst. Verbindlichkeiten aus Rückzahlungsverpflichtung	
Stand Vorjahr 31.12.2021:	79.233,24
Ergebniswirksame Verrechnung der Sonst. Verb. Vorjahr	- 18.924,00
Das ordentliche Ergebnis im Jahr 2022 erhöht die	
Verbindlichkeiten gegenüber den Mitgliedsgemeinden um	<u>+33.183,63</u>
Stand der Rückzahlungsverpflichtung zum 31.12.2022:	93.492,87

2.2.4 Sonstige Erläuterungen:

Deckungsfähigkeit:

Alle Aufwendungen im Ergebnishaushalt sind gegenseitig deckungsfähig. Es fallen keine
 zu genehmigenden über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen im Jahr 2022 an.

Übertragbarkeit:

Die Ansätze für Aufwendungen eines Budgets wurden im Haushaltsplan 2022 für
 übertragbar erklärt. Hiervon wird im Jahr 2022 kein Gebrauch gemacht.

Kassenliquidität:

Die Kassenliquidität des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe war durch den Verbund mit
 der Stadt Karlsruhe, Stadtkämmerei - Abt. Kasse, jederzeit gesichert.

2.3 Sonstige Angaben

Gem. § 6 der Verbandssatzung hat der Nachbarschaftsverband einen Verbandsvorsitzenden und drei allgemeine Stellvertreter. Die Reihenfolge der Vertretung regelt die Verbandsversammlung. Ihre Amtszeit beträgt 2 Jahre. Verbandsvorsitzender ist im Wechsel ein Vertreter der Stadt Karlsruhe und ein Vertreter einer Umlandgemeinde. In die Verbandsversammlung werden von jedem Verbandsmitglied mindestens 2 Vertreter entsandt. Mitgliedsgemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern entsenden für je weitere angefangene 20.000 Einwohner einen weiteren Vertreter (§ 3 Nr. 1 Verbandssatzung). Für die Zahl der Vertreter der Verbandsmitglieder sind die Einwohnerzahlen Stand 30. Juni der jeweiligen Gemeinderatswahl vorangegangenen Jahres maßgebend.

Anzugeben sind alle Mitglieder, auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind (§ 53 Abs. 2 Ziff. 8 GemHVO). Im abgelaufenen Jahr 2022 stellt sich dies wie folgt dar:

Karlsruhe	Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup (1. Stellvertreter) Lukas Bimmerle Dr. Clemens Cremer Dr. Rahsan Dogan Elke Ernemann Jorinda Fahringer Michael Haug Johannes Honné Tom Høyem Anton Huber Friedemann Kalmbach Aljoscha Löffler Dirk Müller Tilman Pfannkuch Dr. Paul Schmidt Christine Weber Michael Zeh
Ettlingen	Oberbürgermeister Johannes Arnold (Verbandsvorsitzender) Prof. Dr. Albrecht Ditzinger Reinhard Schrieber
Eggenstein- Leopoldshafen	Bürgermeister Bernd Stober Markus Leicht
Karlsbad	Bürgermeister Jens Timm Jürgen Herrmann
Linkenheim- Hochstetten	Bürgermeister Michael Möslang Michael Hammann
Marzell	Bürgermeisterin Sabrina Eisele Alfons Benz
Pfinztal	Bürgermeisterin Nicola Bodner Markus Ringwald

Rheinstetten	Oberbürgermeister Sebastian Schrempf (2. Stellvertreter) Stefan Klungl Andreas Rottner
Stutensee	Oberbürgermeisterin Petra Becker (3. Stellvertreterin) Nicole La Croix Walter Dörflinger
Waldbronn	Bürgermeister Franz Masino (bis 19.06.2022) Bürgermeister Christian Stalf (ab 20.06.2022) Roland Bächlein
Weingarten	Bürgermeister Eric Bänziger Hans-Martin Flinspach
Landkreis Karlsruhe	Landrat Dr. Christoph Schnaudigel Dr. Jörg Menzel Frank Hörter

3. Anlagen zum Anhang

Die Anlage Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss entfällt. Hinsichtlich der Liquidität besteht eine Forderung gegenüber dem Liquiditätsverbund Stadt Karlsruhe. In Zeile 40 – 42 der Finanzrechnung ist der Anfangs- und Endbestand an Zahlungsmitteln ausgewiesen.

3.1 Schuldenübersicht - Verbindlichkeitenübersicht (in Euro)

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 01.01.2022	Gesamt- betrag am 31.12.2022	davon Tilgungszahlungen mit einer Restlaufzeit von		Mehr (+) / weniger (-)
			bis zu 1 Jahr	längerfristig	
1	5	2	3	4	6
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	2.989,11	246.192,53	246.192,53	0,00	243.203,42
Sonstige Verbindlichkeiten					
- aus Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- aus Rückzahlungsverpflichtung gegenüber Mitgliedsgemeinden	79.233,24	93.492,87	20.000,00*	73.492,87	14.259,63
Verbindlichkeiten gesamt	82.222,35	339.685,40	266.192,53	73.492,87	257.463,05

* Teilauflösung eingeplant 2023

Eine unverbindliche Aufteilung der sonstigen Verbindlichkeiten aus Rückzahlungsverpflichtung gegenüber den Mitgliedsgemeinden anhand der Einwohnerzahlen zum 31.12.2022 stellt sich wie folgt dar:

Mitgliedsgemeinde	Einwohnerzahl 31.12.2021*	Rückzahlungs- verpflichtung Stand 31.12.2021	Einwohnerzahl 31.12.2022*	Anteil %	Rückzahlungs- verpflichtung Stand 31.12.2022
Eggenstein-Leopoldshafen	16.546	2.716,65	16.924	3,47	3.244,20
Ettlingen	39.278	6.448,95	39.699	8,15	7.619,67
Karlsbad	15.944	2.617,80	16.099	3,31	3.094,61
Karlsruhe	306.502	50.323,77	308.707	63,39	59.265,13
Linkenheim-Hochstetten	12.081	1.983,55	12.238	2,51	2.346,67
Marzell	4.949	812,56	4.997	1,03	962,98
Pfintal	18.699	3.070,14	18.731	3,85	3.599,47
Rheinstetten	20.301	3.333,17	20.659	4,24	3.964,10
Stutensee	24.924	4.092,21	25.204	5,17	4.833,58
Waldbronn	12.962	2.128,20	13.235	2,72	2.543,01
Weingarten	10.392	1.706,24	10.534	2,16	2.019,45
Summen	482.578	79.233,24	487.027	100,00	93.492,87

* Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

3.2 Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl 1	Einheit 2	Ergebnis 2020 4	Ergebnis 2021 5	Ergebnis 2022 5	Planung 2023 7	Planung 2024 8	Planung 2025 8
ERTRAGSLAGE							
1. ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Betrag je Einwohner	€/EW	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwandsdeckungsgrad	%	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	€	6.287,53	11.828,28	257.498,05	-20.000,00	-20.000,00	0,00
Betrag je Einwohner	€/EW	0,01	0,02	0,53	-0,04	-0,04	0,00
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	€						
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	6.287,53	11.828,28	257.498,05	-20.000,00	-20.000,00	0,00
Betrag je Einwohner	€/EW	0,01	0,02	0,53	-0,04	-0,04	0,00
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	6.896,53	6.408,05	5.811,45	3.880,76	3.957,47	4.119,49
8. liquide Eigenmittel zum Jahresende ¹⁾							

¹⁾ Das Muster Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss entfällt. Hinsichtlich der Liquidität besteht eine Forderung gegenüber dem Liquiditätsverbund Stadt Karlsruhe. In Zeile 40 – 42 der Finanzrechnung ist der Anfangs- und Endbestand an Zahlungsmitteln ausgewiesen.

Es werden lediglich Kennzahlen ausgewiesen, die Werte beinhalten.

4. Rechenschaftsbericht

Wie geplant wurde in Jahr 2022 die Auszüge aus dem neuen FNP 2030 im Maßstab 1:10.000 erstellt. Bei den Aufwendungen für Erstattungen an die Gemeinden konnte eine Ergebnisverbesserung verzeichnet werden.

Aufgrund der anhaltenden pandemischen Situation bis zum Sommer 2022 wurden die Arbeitsgruppen NVK mit allen Mitgliedskommunen digital durchgeführt was zu finanziellen Einsparungen führte. Statt der zwei geplanten Verbandsversammlungen im Mai und November 2022 wurde nur die November Sitzung durchgeführt, was zu weiteren Einsparungen führte. Der Ansatz von Gutachten für unvorhergesehene Projekte die im Haushalt 2022 mit 10.500 Euro angesetzt sind, wurden nicht benötigt und sind im DHH 2023/24 auch nicht mehr eingeplant. Durch die zunehmende Digitalisierung konnten Druckkosten in der Planungsstelle des NVK eingespart werden. Im Bereich der Rechtsberatungskosten sowie der IT sorgten ebenfalls verminderte Abrechnungen für eine Ergebnisverbesserung.

Nach § 9 Abs. 1 der Verbandssatzung erhebt der Nachbarschaftsverband Karlsruhe zur Deckung seines Finanzbedarfs von den Mitgliedsgemeinden eine Umlage. Die Umlage 2022 wurde auf die Mitgliedsgemeinden entsprechend den Einwohnerzahlen nach dem Stand am 30.06.2021 festgesetzt. Im Doppelhaushaltsplan 2021/2022 wurde die Umlage erstmalig als Vorauszahlung eingeplant. Der im Jahr 2021 im Rahmen der Ergebnisverwendungsbuchung passivierte Betrag in Höhe von 18.923,88 Euro wurde gemäß § 9 Abs. 2 der Verbandssatzung bei der Umlageberechnung für das Jahr 2022 berücksichtigt und ergebniswirksam verbucht. Somit wurde die Umlage nicht in Höhe des geplanten Ansatzes (292.000 Euro) von den Mitgliedsgemeinden erhoben.

Zum Haushaltsausgleich wurde eine Teilauflösung der Verbindlichkeiten in Höhe von 20.000 Euro eingeplant. Tatsächlich wurde vor Aufstellung des Jahresabschlusses ein Überschuss in Höhe von 33.183,63 Euro ausgewiesen. Dieser wurde im Rahmen der Ergebnisverwendung als Verbindlichkeit gegenüber den Mitgliedsgemeinden passiviert. In Zeile 20 und 24 wird dadurch ein ordentliches Ergebnis/Gesamtergebnis von 0 abgebildet.

	2022 Ergebnis	2022 Geplant	2021 Ergebnis	2020 Ergebnis
Schwerpunkthemen Aktualisierungen, (Teil-) Fortschreibungen,	Auszüge FNP 2030 im Maßstab 1:10.000	Auszüge FNP 2030 im Maßstab 1:10.000	Fortschreibung FNP Genehmigung (31.05.2021) Veröffentlichung (03.07.2021) Druck FNP und LP sowie Broschüre (im 10./11.2021)	FNP 2030-2. Entwurf öffentliche Auslegung, formelle Beteiligung, abschließender Beschluss LP 2030: Abschluss
FNP Einzeländerungen (abgeschlossene Verfahren)	1	ca. 2	2	0
FNP Einzeländerungen (laufende Verfahren)	3	ca. 2	2	2
FNP Berichtigungen Nach § 13a BauGB	0	ca. 0	0	0
Anzahl der Stellungnahmen zu Bebauungsplänen als TÖB	64	ca. 60	82	53

Teilergebnisrechnung 51: Räumliche Planung und Entwicklung

Nr.		Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.Fest-	Ermächt.	Ermächt.
		2021 Euro	2022 Euro	2022 Euro	Ergebnis/ Ansatz Euro	legungen im HHVollzug Euro	übertrag aus Vorjahr Euro	übertrag ins Folgejahr Euro
		1	2	3	4 ¹⁾	5	6	7
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Sonst. Privatrechtliche Leistungsentgelte	35,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	0,00	0	262,70	262,70	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen, Darlehensrückflüsse und ähnliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Anteilige ordentliche Erträge	35,00	0	262,70	262,70	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-21.078,01	-13.500	-232,50	13.267,50	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentl. Aufwendungen	-260.756,92	-298.700	-259.254,14	39.445,86	0,00	0,00	0,00
19	Anteilige ord. Aufwendungen	-281.834,93	-312.200	-259.486,64	52.713,36	0,00	0,00	0,00
20	Anteiliges ord. Ergebnis	-281.799,93	-312.200	-259.223,94	52.976,06	0,00	0,00	0,00

¹⁾ siehe Seite 1

Teilergebnisrechnung 61: Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.		Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.Fest-	Ermächt.	Ermächt.
		2021 Euro	2022 Euro	2022 Euro	Ergebnis/ Ansatz Euro	legungen im HHVollzug Euro	übertrag aus Vorjahr Euro	übertrag ins Folgejahr Euro
		1	2	3	4 ¹⁾	5	6	7
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	280.946,68	312.000	258.816,37	-53.183,63	0,00	0,00	0,00
6	Sonst. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen, Darlehensrückflüsse und ähnliche Erträge	853,25	200	407,57	207,57	0,00	0,00	0,00
11	Anteilige ordentliche Erträge	281.799,93	312.200	259.223,94	-52.976,06	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentl. Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Anteilige ord. Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Anteiliges ord. Ergebnis	281.799,93	312.200	259.223,94	-52.976,06	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Siehe Seite 1

Der Verbandsvorsitzende

Beschluss:**I. Antrag an die Verbandsversammlung**

1. Die Verbandsversammlung nimmt von der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz zum 31.12.2022, dem Anhang mit Anlagen und dem Rechenschaftsbericht Kenntnis. Der im Vorjahr im Rahmen der Ergebnisverwendungsbuchung 2021 passivierte Betrag in Höhe von 18.923,88 Euro wurde gemäß § 9 Abs. 2 der Verbandssatzung bei der Umlagenberechnung für das Jahr 2022 berücksichtigt und ergebniswirksam verbucht. Dadurch konnte die Umlagenhöhe der einzelnen Mitgliedsgemeinden gesenkt werden. Vor Aufstellung des Jahresabschlusses wurde ein Überschuss in Höhe von 33.183,63 Euro ausgewiesen, der im Rahmen der Ergebnisverwendung als Verbindlichkeit gegenüber den Mitgliedsgemeinden passiviert wurde. Dieser wird bei der Umlagenberechnung 2023 berücksichtigt.
2. Anschließend stellt die Verbandsversammlung den Jahresabschluss 2022 des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe gem. § 8 der Verbandssatzung i.V.m. § 95 b Abs. 1 GemO mit folgenden Werten fest (Muster Anlage 20 VwV Produkt- und Kontenrahmen):

**Feststellung des Jahresabschlusses
für das Haushaltsjahr 2022**

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	259.486,64
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-259.486,64
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.7	Gesamtergebnis	0,00
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	273.781,27
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-16.283,22
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	257.498,05
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf)	257.498,05
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	257.498,05
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	82.187,35
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	257.498,05
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	339.685,40
3.	Bilanz	
3.3	Finanzvermögen	339.685,40
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite	339.685,40
3.12	Verbindlichkeiten	339.685,40
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite	339.685,40

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Die Aufgliederung des Jahresergebnisses (Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (Anlage 20 VwV Produkt- und Kontenrahmen) entfällt durch die Ergebnisverwendungsbuchung.